

## Übermässiger Alkoholkonsum: Eine Bestrafung bringt nichts

Medienmitteilung, 31. Oktober 2014

**Wer wegen übermässigen Alkoholkonsums hospitalisiert wird, soll die Kosten dafür in Zukunft selber bezahlen. Heute endet die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Aus Sicht der Suchtfachorganisationen ist dieser Ansatz alles andere als zielführend: Von ihm ist kein präventiver Mehrwert zu erwarten. Vielmehr erschwert er den Zugang für Betroffene zu Beratung und Therapie und gefährdet die Gesundheit der Betroffenen.**

Die Revision des KVG geht auf die Parlamentarische Initiative «Komatrinkende sollen Aufenthalt im Spital und in Ausnüchterungszelle selber bezahlen» zurück und verlangt, dass Personen, die aufgrund eines übermässigen Alkoholkonsums hospitalisiert werden, zu hundert Prozent selber für die Kosten aufkommen müssen. Die Absenderin dieser Initiative, die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK-N) nimmt damit in Kauf, dass Betroffene aus Angst vor Kostenfolgen im Bedarfsfall auf die notwendige medizinische Versorgung verzichten, und sich damit an Leib und Leben gefährden. Sie lässt zudem komplett ausser Acht, dass es keine Studien gibt, welche die Wirksamkeit dieses politischen Ansinnens bestätigen würden. Es ist also nicht sicher, ob von diesem Erlass überhaupt ein präventiver Mehrwert zu erwarten ist. Die jetzige Regelung hingegen hat eine präventive Wirkung – das zeigen die Zahlen der Schweizer Spitäler: Personen, die nach einer durchgefeierten Nacht im Spital erwachen, gehen auch ohne finanzielle Bestrafung anschliessend vorsichtiger mit Alkohol um.

### **Ohne Notaufnahme keine weiterführende Behandlung**

Die heutige Regelung ist aber noch aus einem weiteren Grund positiv zu bewerten. Während eine Hospitalisierung – wie im oben geschilderten Fall – bei den einen direkt zu einer Verhaltensänderung führt, ist sie für andere ein möglicher und wichtiger Zugang zum Behandlungssystem: Oft ermöglicht erst die Notaufnahme die Identifikation einer suchtgefährdeten Person. Damit ist sie sowohl für Personen, die punktuell als auch für solche, die regelmässig die Kontrolle über ihren Alkoholkonsum verlieren, oft der erste wichtige Schritt in eine Behandlung. Aus diesem Grund wurden in der Schweiz in den letzten Jahren verschiedene Angebote entwickelt, welche zum Ziel haben, die Betreuung von Menschen mit Alkoholproblemen in der Notfallaufnahme zu verbessern und den Zugang zu einer daran anknüpfenden Behandlung zu erleichtern. Die Erfahrungen, die bis jetzt damit gemacht wurden, zeigen in eine positive Richtung. Erfolgt eine Notfallbehandlung aus Angst vor drohenden Kostenfolgen jedoch nicht, entfällt auch die Möglichkeit, betroffene Personen im Moment zu unterstützen und sie für eine weiterführende Beratung oder Therapie zu motivieren. Mit der angestrebten Regelung droht die SGK-N deshalb, die Eintrittsschwelle in eine oft dringend notwendige Beratung oder Behandlung der Betroffenen zu erhöhen.

### **Aufhebung des Solidaritätsprinzips der Krankenversicherung**

Die vorgeschlagene Regelung würde zu einem Paradigmenwechsel im Krankenversicherungswesen führen. Das Solidaritätsprinzip, auf welchem das Schweizer Krankenkassensystem heute basiert, würde aufgehoben. Damit würde Tür und Tor geöffnet für die Kostenübernahme für weitere medizinische Behandlungen wie z.B. von Folgen einer ungesunden Ernährung, mangelnder Bewegung, Tabakkonsum usw.

### **Unglaubliche Alkoholpolitik**

Mit ihrem Entscheid setzt die SGK-N auf das Prinzip «Eigenverantwortung» und will die Konsumentinnen und Konsumenten lehren, die Konsequenzen für die Folgen ihres Alkoholkonsums selbst zu tragen. Aus Sicht der Suchtfachpersonen ist dies äusserst problematisch, da im Rahmen der Totalrevision der Alkoholgesetzgebung gleichzeitig strukturelle Massnahmen zur Prävention des missbräuchlichen Alkoholkonsums aus dem Gesetz gestrichen werden. Und dass die Übernahme von Kosten, die mit übermässigem Alkoholkonsum in Zusammenhang stehen, zu komplexen Umsetzungsproblemen führen wird – und damit gar zu Mehrkosten –, darauf verweisen auch der Spitalverband H+ sowie die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren in ihren Stellungnahmen.

### **Kontakt**

Fachverband Sucht  
Petra Baumberger  
Generalsekretärin  
079 384 66 83

Sucht Schweiz  
Markus Meury  
Mediensprecher  
021 321 29 63